Rechte gegen Rechte

Paragraph	Bezeichnung *StGB (=Strafgesetzbuch)*
§84	Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei
	Mitglieder oder Helfer verbotener Parteien und Organisationen erwartet Bis zu 5 Jahre Gefängnis
§85	Unterstützung einer verbotenen Vereinigung (alle Organisationen außer Parteien)
	Mitglieder oder Helfer verbotener Parteien und Organisationen Bis zu 5 Jahre Gefängnis
§86	Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen Strafbar ist zum Beispiel die Forderung nach einem "*europäischen Staat auf der Grundlage einer arischen Rassengemeinschaft*" oder auch danach, dass Juden keine maßgeblichen Posten im Staat bekommen dürfen. Freigesprochen wurde dagegen jemand, der sich gegen Ehen zwischen Deutschen und Ausländern aussprach weil er "Rassenmischung" für schlecht hält.
	Bis zu 3 Jahre Gefängnis
§86a	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen Öffentliches zeigen von Hakenkreuze in jeder Form, das Horst-Wessel-Lied, Hitlergruß und "Führerporträts" oder SS-Runen - für alle nationalsozialistischen Symbole gilt nach § 86a: verboten
(1994 verschärft)	Gilt seit 1994 auch für ähnliche Zeichen. Bis zu 3 Jahre Gefängnis
§130	Volksverhetzung
(1994 verschärft)	Solche Aussagen sind strafbar, die eine Bevölkerungsgruppe verleumden (Ausländer, Juden, Türken, Homosexuelle, Saarländer ...) und zu Hass oder Gewalt aufrufen Auschwitzlüge: Wer den Völkermord billigt, verharmlost oder verleugnet Bis zu 2 Jahre Gefängnis
§185	Beleidigung
	Verletzung der persönlichen Ehre einer Person *→Beleidigte Person muss selbst Anzeige erstatten, keine automatische Strafverfolgung* Bis zu 2 Jahre Gefängnis
§189	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener
	Lügen über die im Nationalsozialismus Ermordeten sind verboten. "Verunglimpfung" ist ein Oberbegriff für die Beleidigung, Verleumdung oder jede "böswillige Verächtlichmachung". Sie ist gegenüber einzelnen Menschen genauso strafbar wie gegenüber Gruppen. Bis zu 2 Jahre Gefängnis

(Gesetzestext unter: http://www.bib.uni-mannheim.de/bib/jura/gesetze/stgb-inh.shtml)
(Nach der sehr lesenswerte Broschüre Recht gegen Rechts: http://www.justiz.rlp.de/cms/pdf/rechts.pdf)